

## I. Vorwort

Rechtliche Grundlage für die Ausbildung während des Vorbereitungsdienstes und für die Staatsprüfung ist die Landesverordnung über die Ordnung des Vorbereitungsdienstes und die Staatsprüfung für Lehrkräfte (Ausbildungs- und Prüfungsverordnung Lehrkräfte APVO Lehrkräfte) vom 9. Dezember 2015.

Die Sönke-Nissen-Schule bildet kontinuierlich Lehrkräfte in nahezu allen Fächern aus, da sie über einen Pool von zertifizierten, z.T. sehr erfahrenen Mentoren verfügt. Die Zusammenarbeit mit den Studienleitern des IQSH ist hervorragend, die SNG ist eine anerkannte Ausbildungsschule.

Es ist uns ein besonderes Anliegen, dass sich die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst angenommen und sehr wohl fühlen. Deshalb sitzen sie im Lehrerzimmer alle gemeinsam an einem Tisch. Bei Beratungsbesuchen unterstützen sie sich gegenseitig, z.B. beim Erstellen aufwändigen Materials, beim Laminieren/Kopieren etc. auch für Kaffee und Gebäck zur Nachbesprechung sorgen stets die anderen Lehramtsanwärter. Das Kollegium der SNG zeichnet sich durch eine außerordentliche Hilfsbereitschaft aus, so melden es regelmäßig unsere frisch examinierten Lehrkräfte am Ende des Referendariats zurück.

## II. Schulische Rahmenbedingungen der Ausbildung

Fächer, in denen die SNG ausbildet:

Deutsch	Biologie	Wirtschaft Politik	Sport
Mathematik	Geografie	Verbraucherbildung	
Englisch	Geschichte	Kunst	

Kooperationsschulen:

Grundschule	GS Wiesenfeld, Glinde
Grundschule	GS Tannenweg, Glinde
Gymnasium	Gymnasium Glinde
Grundschule	Helmuth-Landt-GS, Oststeinbek
Grundschule	Gertrud-Lege-Schule, Reinbek

1. Die Lehrkraft in Vorbereitung (LiV) erteilt in drei Semestern insgesamt 30 Unterrichtswochenstunden **eigenverantwortlichen Unterricht** (eU), also etwa zehn Unterrichtswochenstunden pro Schulhalbjahr.  
Während der Ausbildung soll die LiV in unterschiedlichen Klassenstufen Erfahrungen sammeln können.

2. Die Ausbildungslehrkraft (AL) begleitet den eigenverantwortlichen Unterricht bis zur Prüfung in jedem Fach mindestens eine Stunde pro Woche.
3. Der Stundenplan wird nach Möglichkeit so gestaltet, dass im Anschluss an die Hospitationsstunden mit der AL jeweils zeitnah eine Beratungsstunde pro Fach stattfinden kann, um die Arbeit der LiV anhand der Ausbildungsstandards weiter zu entwickeln.
4. Die LiV **hospitiert** eine Stunde pro Unterrichtsfach bei der jeweiligen Ausbildungslehrkraft. In Absprache mit der AL findet in diesem Rahmen auch **Unterricht unter Anleitung** (aU) statt.
5. Eine **Einbindung der LiV in die Teamstrukturen** der Schule erfolgt in regelmäßig stattfindenden Fachstufenkonferenzen und mindestens einer Arbeitsgruppe, in die sich die LiV einschreibt.
6. Die LiV wird **eingeführt und beteiligt an wesentlichen schulischen und schulartspezifischen Aufgaben**. Eine Mitgliedschaft in Prüfungsausschüssen erfolgt, soweit dies im Rahmen der Prüfungsbestimmungen zulässig ist.
7. Der LiV werden Hospitationen bei den Kolleginnen und Kollegen ermöglicht.

## III. Aufgabe der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst (LiV)

1. Der **eigenverantwortliche Unterricht** (eU) wird von der LiV mittelfristig unter Berücksichtigung der Lehrpläne und im Kontext von Unterrichtseinheiten geplant. Der Stand der Planung wird den AL regelmäßig anhand schriftlicher Aufzeichnungen dargelegt und mit diesen weiterentwickelt.
2. Vor jeder **Hospitationsstunde** durch die AL soll die LiV eine schriftliche Planungsskizze der Stunde vorlegen, um eine zielgerichtete Reflexion der Unterrichtsarbeit zu ermöglichen.
3. Die LiV übernimmt im Rahmen ihrer Hospitationen bei den AL Teile einer Stunde/einzelne Stunden oder eine kleine Unterrichtseinheit (**angeleiteter Unterricht**). Der Inhalt wird vorbesprochen, Materialien werden gemeinsam gesichtet.
4. Die LiV nimmt an der Gestaltung des Schullebens aktiv teil. Dies bedeutet u.a. die Teilnahme an Aktivitäten wie Wandertagen, Sportfesten und Projektwochen. Nach Möglichkeit nimmt die LiV auch an einer Klassenfahrt teil.

5. Die LiV beteiligt sich an Konferenzen der Schule, arbeitet in Teams von Kolleginnen und Kollegen (z.B. in Fachausschüssen oder Arbeitsgruppen) und nimmt an der Gestaltung schulischer Entwicklungsprozesse teil.
6. In Absprache mit den Kollegen der Sönke-Nissen-Schule erhält die LiV die Möglichkeit, zusätzliche Hospitationsstunden zu besuchen, um weitere Unterrichtsstile kennen-zulernen. Darüber hinaus hat die LiV die Möglichkeit, an selbstorganisierten regionalen Netzwerken teilzunehmen.
7. In jedem Semester wird als Vorbereitung auf die Examenslehrproben je ein Beratungsbesuch in Pädagogik und in den beiden Fächern durchgeführt. Außerdem bietet die Sönke-Nissen-Schule den Seminaren die Möglichkeit, in ihren Räumen Module im Rahmen eines Seminartages durchzuführen.  
Der Termin des Beratungsbesuches sollte zwei Wochen vorher bei der Stundenplanerin und beim Schulleiter angemeldet werden. Rechtzeitig wird den Teilnehmern ein kurzer Entwurf vorgelegt (max. 3 Seiten, im Sinne der OVP). Die LiV kann sich Beobachtungsschwerpunkte wünschen.  
Die Ausbildungslehrkraft, nach Möglichkeit der Schulleiter und der Studienleiter führen den Beratungsbesuch durch, anschließend wird die Stunde von diesen besprochen und es werden Entwicklungsschwerpunkte vereinbart.

## IV. Aufgaben der Ausbildungslehrkräfte (AL)

1. Die Ausbildungslehrkräfte (AL) haben die Aufgabe, die LiV in der schulischen Bildungs- und Erziehungsarbeit mit Blick auf die Ausbildungsstandards umfassend anzuleiten, zu beraten und zu unterstützen.

Hierzu gehört:

- Zu allen wichtigen Fragen der Ausbildung Auskunft zu geben
  - Hilfe bei der Unterrichtsplanung und Stundenvorbereitung, orientiert an den geltenden Fachanforderungen bzw. Bildungsstandards und mit Blick auf die Ausbildungsstandards
  - Unterrichtsbeobachtung und Unterrichtsanalyse (regelmäßige Hospitationen)
  - Hilfe bei der erzieherischen Arbeit und bei der Rollenfindung als Lehrerpersönlichkeit
  - Anleitung zum eigenverantwortlichen Handeln in allen Qualitätsdimensionen der Ausbildungsstandards
  - Rückmeldung über die Qualität der Arbeit
2. Die beiden Ausbildungslehrkräfte führen mit der LiV am Beginn der Ausbildung ein einführendes Orientierungsgespräch. In der Regel folgen halbjährlich weitere Orientierungsgespräche über den Stand und die persönliche Ausgestaltung der Ausbildung.

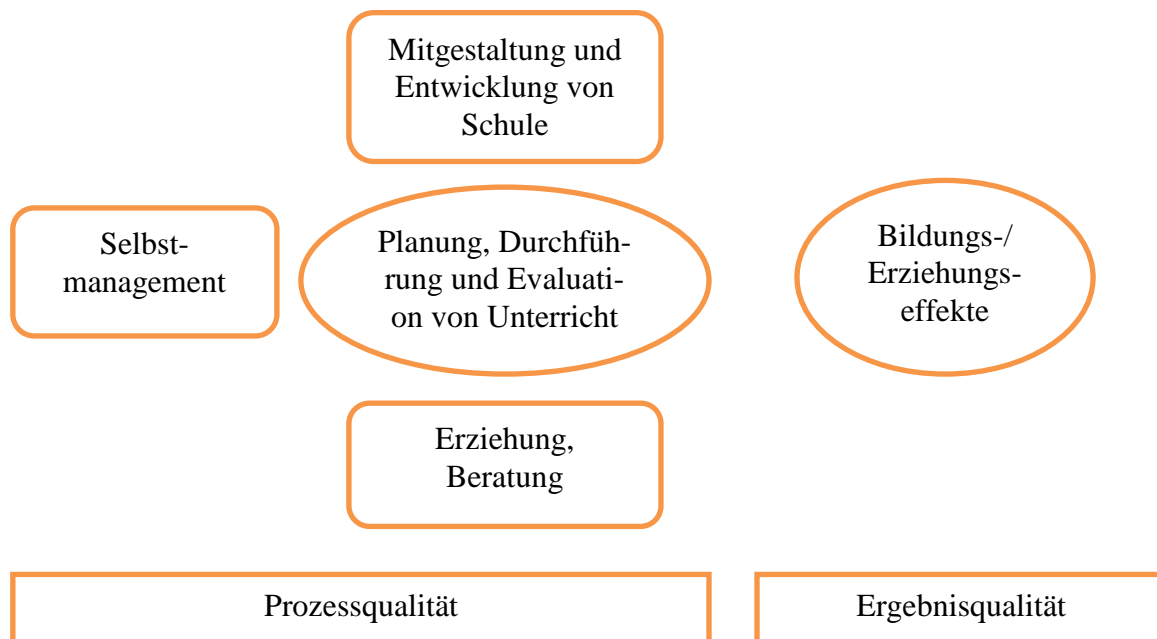
## V. Aufgaben des Schulleiters

1. Der Schulleiter ist unmittelbarer Dienstvorgesetzter der LiV. Er verschafft sich für die Erstellung der dienstlichen Beurteilung einen eigenen Eindruck über die Arbeitsleistungen der LiV, indem er
  - an Beratungsbesuchen und Nachbesprechungen teilnimmt,
  - die Ergebnisse der unterrichtlichen und schulischen Arbeit insgesamt im Blick hat.
2. Der Schulleiter nimmt an der zweiten Staatsprüfung teil.

## VI. Evaluation der Ausbildungsmaßnahmen

Die Ausbildungslehrkräfte und die Ausbildungskordinatorin treffen sich regelmäßig, um das Ausbildungskonzept fortzuschreiben und allgemeine Fragen der Ausbildung an unserer Schule zu klären. Die Ergebnisse dieses Klärungsprozesses werden fortwährend überprüft, mit den LiVs erörtert und in der Praxis erprobt.

## QUALITÄTSBEREICHE



## AUSBILDUNGSSTANDARDS

### *I Planung, Durchführung und Evaluation von Unterricht*

1.	Die LiA plant mittelfristig Unterricht unter Berücksichtigung der Lehrpläne.
2.	Die LiA plant Unterricht im Kontext von Unterrichtseinheiten.
3.	Die LiA gestaltet Unterricht sachlich und fachlich korrekt.
4.	Die LiA gestaltet Unterricht entsprechend den Aspekten der Lernkompetenz (Sach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz) bzw. entsprechend den Vorgaben der Lernfelder (Arbeits- und Geschäftsprozesse) in der beruflichen Bildung.
5.	Die LiA fördert die Selbstständigkeit der Lernenden durch eine Vielfalt schüleraktivierender Unterrichtsformen, insbesondere durch Vermittlung von Lern- und Arbeitsstrategien.
6.	Die LiA bezieht Lernende aktiv in die Gestaltung von Unterricht ein.
7.	Die LiA berücksichtigt unterschiedliche Voraussetzungen und Kompetenzen der Lernenden.
8.	Die LiA dokumentiert die Kompetenzentwicklung der Lernenden mit unterschiedlichen Verfahren.
9.	Die LiA gestaltet den Unterricht so, dass Zeit effizient genutzt wird.
10.	Die LiA gestaltet Lernräume adressaten- und funktionsgerecht.
11.	Die LiA setzt Medien funktional ein.
12.	Die LiA macht Lernenden, Eltern und Partnern der Schule die Bewertungskriterien transparent.
13.	Die LiA beurteilt die Leistungen der Lernenden nach kompetenz-bezogenen Kriterien.
14.	Die LiA evaluiert den eigenen Unterricht systematisch unter Einbeziehung der Lernenden.

### *II Mitgestaltung und Entwicklung von Schule*

15.	Die LiA beteiligt sich aktiv am Schulleben.
16.	Die LiA gestaltet die Schul- und Unterrichtsentwicklung mit.
17.	Die LiA arbeitet innerhalb der Schule in Teams.
18.	Die LiA reflektiert Unterricht Kriterien geleitet mit Kolleginnen und Kollegen.
19.	Die LiA geht mit unterschiedlichen Kommunikationsprozessen, insbesondere Konflikten, professionell um.

### *III Erziehung und Beratung*

20.	Die LiA sorgt für die Umsetzung vereinbarter Grundsätze des Umgangs miteinander.
21.	Die LiA vermittelt demokratische Werte und Normen.
22.	Die LiA reagiert angemessen auf Ängste und Problemsituationen von Lernenden.
23.	Die LiA berät Lernende und Eltern der jeweiligen Situation angemessen.

### *IV Selbstmanagement*

24.	Die LiA erledigt ihre Aufgaben termingerecht.
25.	Die LiA zieht Konsequenzen aus der Reflexion der eigenen Arbeit.
26.	Die LiA handelt in Arbeits- und Lernprozessen in angemessener Nähe und Distanz.
27.	Die LiA nimmt in pädagogischen Situationen vielfältige Perspektiven wahr.
28.	Die LiA handelt im pädagogischen Raum entsprechend den rechtlichen Rahmenbedingungen.

### *V Bildungs- und Erziehungseffekte*

29.	Die Lernenden haben im eigenverantwortlichen Unterricht der LiA die zu erwartenden Fortschritte beim Kompetenzerwerb gemacht.
30.	Die Lernenden tragen im Unterricht der LiA Verantwortung für den eigenen Lernprozess.
31.	Die Lernenden bearbeiten im Unterricht der LiA Aufgaben in unterschiedlichen Sozialformen.
32.	Die Lernenden halten sich im Unterricht der LiA an die Vereinbarungen zum Umgang miteinander.
33.	Die Lernenden melden zurück, dass sie im Unterricht der LiA angemessen gefördert werden.
34.	Die Partner von Schule schätzen die Zusammenarbeit mit der LiA als positiv ein.

aus: Der Vorbereitungsdienst in Schleswig-Holstein, Ausbildung – Prüfung APVO Lehrkräfte 2016, IQSH Schleswig-Holstein